

Merkblatt Erstellung Bachelorarbeit

Phase 1: Vorbereitung	Phase 2: Erstellung und Abgabe des Exposé	Phase 3: Erstellung der Arbeit	Phase 4: Abgabe und Bewertung der Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • SPÄTESTENS 6 Wochen vor Anmeldezeitraum der Arbeit (Anmeldezeiträume siehe Homepage Prüfungsamt): erste Anfrage bei dem/der gewünschten Erstgutachter*in mit einer konkreten Idee bzw. Forschungsfrage; bei späterer Anfrage ist keine Aufnahme mehr in den gewünschten Zeitraum möglich. • Konkrete Idee/Forschungsfrage entwickeln heißt, dass Sie sich vorab folgende Fragen stellen sollten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die zentrale Forschungsfrage in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum beantwortbar? ▪ Ist die zentrale Forschungsfrage an finanzielle Mittel gebunden? ▪ Mit welcher Methode kann die Frage beantwortet werden? ▪ Wie rekrutiere ich meine Versuchspersonen? ▪ Bei Forschungsinstrument Fragebogen: Gibt es in der Literatur bereits validierte Fragebögen? Wenn nein, wird in der Regel davon abgeraten! ▪ Reine Literaturarbeiten (= ohne empirische Untersuchung) machen nur bei Themen Sinn, bei denen zwar einerseits bereits viel Literatur und Forschung vorhanden sind, jedoch andererseits noch Forschungslücken bestehen, welche die Forschungsfrage(n) aufwerfen bzw. die Forschungsfrage einen Überblick aus einer bestimmten Perspektive nahelegt. Bitte bedenken Sie, dass es hier zu auch spezifische Vorgehensweisen (z. B. PRISMA flowchart) gibt. • Beispiele geeigneter Forschungsfragen werden in diversen Veranstaltungen im Rahmen des Studiums angesprochen. • Bei Zusage durch den/die Erstgutachter*in (nur B. A. B & E, Lehramt = ein Gutachter): Suche nach Zweitgutachter*in; dies muss ein Mitglied der PH Weingarten (i. d. R. keine Lehrbeauftragten oder z. B. Firmenangehörige von kooperierenden Institutionen) sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Erstentwurf des Exposé muss SPÄTESTENS drei Wochen vor Anmeldung der Arbeit bei der/dem Erstgutachter*in eingereicht werden. • Bei jedem/-r Erstgutachter*in stehen insgesamt, d. h. von der ersten Anfrage bis zur Abgabe des Exposé, in der Regel maximal drei Besprechungstermine zur Verfügung; danach muss das Dokument „abgabereif“ sein. • Nach Erstellung des Exposé und formaler Zustimmung durch den/die Erstgutachter*in Versendung an den/die Zweitgutachter*in zur Information. • Zusätzlich zum Exposé muss die Anmeldung abgegeben werden, das Formular finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes (siehe oben). Die Anmeldung muss Ihre Originalunterschrift enthalten, keine eingescannten Unterschriften! Die Unterschriften von Erst- und Zweitgutachter*in werden bis auf Weiteres ersetzt durch Betreuungszusagen per Mail an das Prüfungsamt. 	<ul style="list-style-type: none"> • In der Phase der Erstellung der Bachelorarbeit erfolgt keinerlei Hilfestellung mehr durch Erst- oder Zweitgutachter*in. • Zahlreiche Informationen und Dokumente (v. a. hinsichtlich der Formalien) finden sich auf der Homepage des Faches Sportwissenschaft bzw. im allgemeinen moopaed-Kurs Ihrer Kohorte. • Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage des Prüfungsamtes („Infos rund um die BA-Arbeit“) v. a. im Hinblick auf die Daten-CD, Eigenständigkeitserklärung etc. Auch hier ist es wichtig, dass Sie keine eingescannten Unterschriften unter der Erklärung einfügen, dies muss Ihre Originalunterschrift sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die beiden Gutachter*innen besprechen sich nach der Begutachtung und legen eine gemeinsame Note fest, die zu gegebener Zeit für Sie in LSF einsehbar ist. • Es wird grundsätzlich kein Feedback zur Arbeit gegeben, Sie können auf Wunsch beim Prüfungsamt jedoch Einsicht in die Prüfungsakte und damit in die Gutachten beantragen.